Beschluss-Vorlage "Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft"

Die Unterzeichner befürworten die Schaffung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft und dessen Anmeldung bei der UNESCO. Sie fordern Bürgerschaft und Senat auf, sich diesem Votum anzuschließen und zügig die entsprechenden Schritte einzuleiten. Längerfristig kann es sinnvoll sein, dieses Biosphärengebiet auch durch ein Gesetz der Hamburgischen Bürgerschaft landesrechtlich festzusetzen.

Das Gebiet soll eine Modellregion der nachhaltigen Regionalentwicklung sein, in der durch freiwillige Kooperation der Akteure das Ansehen der Region gestärkt, ökologische Standards verbessert, neue ökonomische Perspektiven erschlossen, die Eigenart des Gebietes bewahrt und mehr Teilhabe des Einzelnen ermöglicht werden sollen. Eine Nachhaltigkeits-Leitlinie (Anlage 1) und eine Liste wünschenswerter Projekte des Biosphärengebietes (Anlage 2) konkretisieren die Ziele.

Das Gebiet soll nach Größe (30.000 Hektar) und Zonierung (mindestens 3% Kernzone, mindestens 20% Kern-und Pflegezone) den Kriterien der UNESCO entsprechen. Vorgeschlagen wird, wie in den anliegenden Karten 1, 2 und 3 dargestellt zu verfahren. Veränderungen des Flächenzuschnitts sind möglich, solange die Mindestgröße von 30.000 Hektar nicht unterschritten wird. Andere Planwerke der Stadt sollen sukzessive an die neuen Anforderungen angeglichen werden.

Personalrahmen, Verwaltungsstrukturen und Finanzmittel der hamburgischen Verwaltung sollen so zugeschnitten werden, dass eine optimale Aufgabenwahrnehmung und die bestmögliche Entwicklung der Zonen des Biosphärengebietes garantiert sind. Dabei sollen sowohl vorhandene Ressourcen genutzt als auch eine eigene Management-Einheit des Biosphärengebietes geschaffen werden.

Die Bürgerschaft wird gebeten, Haushaltsmittel für den Aufbau einer Biosphärengebiets-Verwaltung und – nach Anerkennung durch die UNESCO – für die Aufstellung eines Rahmenkonzeptes innerhalb von drei Jahren unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung des Gebietes sollte in einer hamburgischen Behörde angesiedelt werden unter Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften genauso wie wichtiger gesellschaftlicher Gruppen. Ein Beirat und andere Formen der Bürgermitwirkung sollen Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft fördern. Zur Erreichung der angestrebten Ziele soll neben den Haushaltsmitteln auf ein breites Ressourcenspektrum zurückgegriffen werden, etwa auf außerhamburgische Finanzmittel, Stiftungen, Kooperationen, Sponsoren, Förderverein und Erlöse.

Mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie mit den Landkreisen und Gemeinden des Umlandes sollen Gespräche geführt werden, um ein Drei-Länder-Biosphärengebiet zu errichten. Dabei ist sowohl eine kleine Lösung möglich, die das Biosphärengebiet um gleiche Lebensräume, die zufälligerweise durch die Landesgrenzen getrennt wären ergänzt, als auch eine große Lösung, die ein Biosphärengebiet von bis zu 60.000 Hektar schaffen könnte. Im letzteren Fall soll die Namensgebung „Hamburgische Elblandschaft" noch einmal geprüft werden. Auch wäre die Schaffung eines Zweckverbandes zur Verwaltung des länderübergreifenden Biosphärengebietes möglich.

Anlage 1

Nachhaltigkeits-Leitlinie für ein „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

Biosphärengebiete sind Modellregionen für den nachhaltigen Umgang mit Natur, Ressourcen und anderen Menschen. Unter nachhaltig wird in diesem Zusammenhang ein Verhalten verstanden, das dazu beiträgt, dass zukünftigen Generationen ihre Lebensqualität erhalten bleibt. Dazu gehört eine unbelastete Natur ebenso wie das Vorhandensein von natürlichen Ressourcen und die Möglichkeit zu befriedigender Arbeit. Biosphärengebiete dienen dazu, innovative Lösungen zu suchen und zu finden, wie dieses Ziel des nachhaltigen Umgangs erreicht werden kann. Da jeder Mensch über eine große Bandbreite an Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten verfügt ist es wünschenswert, dass sich möglichst viele Menschen an der Ausgestaltung des Biosphärengebietes beteiligen.

Neben der weitgehend nutzungsfreien Kernzone (3% der Gesamtfläche) und der nach Pflege- und Entwicklungsplänen zu gestaltenden Pflegezone, die mittelfristig rund 20% der Gesamtfläche umfassen soll, ist besonders die Entwicklungszone des Biosphärengebietes ein idealer Ort, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu gestalten.

Ziele des Biosphärengebietes sind:

1.) Gesteigerte Bürger-Mitwirkung

- mehr Miteinander durch Transparenz, aktive Beteiligung und Kommunikation,
- Ausbau lokaler Netzwerke auf der Basis von Konsensorientierung und freiwilliger Kooperation

2.) Nachhaltige Sicherung der Umweltgüter und der Lebensqualität

- Gewässergüte,
- Luftqualität,
- Bodenschutz,
- Altlasten-Sanierung oder -Sicherung,
- Grundwasserschutz,
- Lärmreduzierung,
- Förderung der Biodiversität,
- Sichtbarkeit des Nachthimmels

3.) Entwicklung zusätzlicher ökonomischer Perspektiven

- für Naherholung und Tourismus,
- für die Regionalvermarktung (Nutzung der kurzen Vermarktungswege, „Regionalmarke“/Biosphärengebiets-Zertifikat („aus der Region für die Region“), Kooperation mit Lebensmittelläden/-ketten),
- für die Verbesserung „weicher Standortfaktoren“,
- für neue Forschungsfelder (inklusive Monitoring und Forschungsrahmenplan),
- für neue Technologien/Modellvorhaben/Best-Practice-Beispiele,
- für Partnerbetriebe des Biosphärengebiets/ausgezeichnete Betriebe,
- für verstärkten Geldmittel- und Ressourcenzufluss,
- für neue Arbeitsplätze, (Zusatz-)Einkommensquellen, FÖJ,BFD und Praktika

4.) Angepasste Freizeitnutzung

- Integration bestehender Freizeitnutzungen in das Konzept des Biosphärengebietes, besonders in Wasser-, Angel-, und Reitsport

5.) Ressourcenschonung

- allgemein Senkung des Ressourcenverbrauchs, speziell des Energieverbrauchs,
- Kostenersparnis und Sicherung von Standortvorteilen,
- gesteigerte Wiederverwertung,
- verträgliche Nutzung der Möglichkeiten der (vor allem regenerativen) Energieerzeugung

6.) Klimaschutz

- Emissionsminderung klimaschädlicher Gase,
- höhere CO2-Bindung in Holz, Moorflächen und Böden,
- Bewältigung von Klimawandel-Folgen (z.B. im Hochwasserschutz)

7.) Flächenerhalt

- Reduzierung des Flächenverbrauchs, weniger Versiegelung und Zerschneidung,
- neue Nutzungen und Flächenerschließungen stehen unter besonderem Nachhaltigkeits-Vorbehalt

8.) Natur- und umweltfreundliche Land- und Waldbewirtschaftung

- Vorrang der Nahrungsmittel-Produktion,
- Sicherung der Produktionsstandorte,
- gentechnikfreier Anbau,
- Ausbau von Bio-Anbau, integriertem Anbau und von Beispielen besonders guter landwirtschaftlicher Praxis,
- Optimierung des Stoff- und Mitteleinsatzes,
- Biotopverbund,
- Flächensparende Umsetzung von Eingriffsregelung und Maßnahmen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege (auch produktionsintegriert),
- nachhaltige Jagd und Fischerei/Fischzucht,
- diverse Biotop-Pflegemaßnahmen,
- Anlage und Pflege von Wald, Gehölzen, Knicks,
- zertifizierte Waldbewirtschaftung/Naturwaldparzellen/Altholzinseln,
- Erhalt alter Tierrassen und Kulturpflanzen,
- Extensivierung der Grünlandnutzung/Erhalt „Alten Grünlands“,
- Sicherung der(Graben-) Wasserstände und differenzierte Grabenpflege,
- Erhalt und Pflege von Obstwiesen und Kopfbäumen,
- Anlage von Blühstreifen, Brache-Rändern und Lerchenflächen

9.) Natürlichere Gewässer

- Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie, Uferrenaturierungen, Integriertem Bewirtschaftungsplan Elbe und Tideelbekonzept

10.) Aufwertung von Natur und Landschaft und Steigerung der Attraktivität für Bewohner und Besucher

- Aufstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die gesamte Pflegezone
- Umsetzung der Eingriffsregelung,
- Ausgestaltung des Biotopverbunds,
- Pflege der gesetzlich geschützten Biotope,
- Bestandsaufnahme aller Flächen hinsichtlich Struktur, Biotopbestand, Arten, Landschaftsbild, Störungen und, Maßnahmen,
- diverse Biotop-Pflege und Biotop-Neuanlage (Gewässer, Habitate und Niststandorte, Kleinstrukturen…),
- Wald- und Gehölzstrukturen,
- kleinere „Wildnis-Gebiete“,
- Sicherung und Pflege von Magerstandorten,
- Möglichkeit „temporärer Biotope“,
- Artenhilfsmaßnahmen,
- Blühstreifen an Verkehrswegen,
- Beseitigung von Unrat und Ablagerungen,
- Erhalt erdgeschichtlich bedeutender Strukturen/Geotope,
- Siedlungsgrün (Grüne Inseln, Abstandsgrün, Dach und Fassade, Wildwuchs-Ecke, Herbizid-Einsatz verringern, Pflanzen-Wahl , Kleinstrukturen…)

11.) Aufwertung von Sonderflächen

- Bodenentnahmestellen,
- ehemalige Deponien und Ablagerungsflächen,
- Bahnanlagen,
- Böschungen,
- Golfplätze und Sportanlagen,
- Hafenflächen

12.) Vielfalt und Artenreichtum fördernde Gestaltung von Grünanlagen

- Parks,
- Friedhöfe,
- (Klein-)Gärten

13.) Bewahrung der Kultur

- historisch gewachsene Kulturlandschaft zum Teil im urbanen Raum,
- lokale sprachliche und kulturelle Besonderheiten,
- Denkmalschutz,
- Landschaftsbild

14.) Integration von Menschengruppen

- regionale Migration,
- internationale Migration

15.) Bildungsangebote

- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Beratung durch: Informationen (Newsletter/Medienpräsenz) und durch Bildung für Umwelt, Ökonomie, Soziales, Gesundheit, nachhaltigen Lebensstil, Einstellungs- und Verhaltenswandel, Erwerb neuer Kompetenzen, praktisches Lernen, Kooperationsfähigkeit

16.) Verkehrspolitische Vorhaben

- Öffentlicher Personen-Nahverkehr,
- „Biosphärenbus“-Linien,
- Gütertransport,
  Wandern/Spazierengehen,
- Radfahren,
- Fähren/Schiffe,
- Verkehrsberuhigung

17.) Regionalpolitik

- Nutzung der Instrumente der gemeinsamen Landesplanung in der Metropolregion (insbesondere bei Beteiligung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen am Projekt)

Anlage 2

Mögliche Projekte und Modellvorhaben des Biosphärengebietes

In Hamburg finden wir auch heute schon vielfältige staatliche, verbandliche und private Initiativen, die im Sinne der Ziele des Biosphärengebietes wirken. Hier kann ein Biosphärengebiet sinnvollerweise nur flankierende Hilfe bieten, verstärken, bündeln und die Kommunikation fördern.

Darüber hinaus ist es aber auch sinnvoll, dass das Biosphärengebiet eigene Vorhaben initiiert und durchführt.

Mögliche Projekte sind:

- die Frage an alle gesellschaftlichen Gruppen „was könnt Ihr zum Erfolg des Gesamtprojektes beisteuern?“
- der Aufbau einer kleinen Verwaltung, die Einrichtung eines Biosphärenhauses mit Informations-, Beratungs- und Bildungsvorhaben, die Aufstellung eines Rahmenplanes unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, die Einsetzung eines Beirates und eventuell weiterer Beteiligungsgremien
- Projekte zur Kommunikation, Partizipation und zur Bildung lokaler Zusammenschlüsse
- Bildung und Beratung im „Lernort Biosphärengebiet“
- Erhalt kultureller Traditionen
- Förderung regionaler Identität (auch für Neubürger)
- Schutz der Landschaft und der historischen Bebauung z.B. am Hohen Elbufer
- Modell-Kleingartengebiet
- Modell-Wohngebiet
- Kennzeichnungs-Richtlinie für Produkte und Dienstleistungen aus dem Biosphärengebiet
- Kriterien für „Partnerbetriebe“
- erweitertes Tourismus-Konzept
- lokale und regionale Vermarktungsstrategien
- Absatzchancen alter Rassen, Sorten und Arten
- bessere Übersicht möglicher Finanzierungswege
- Katalog möglicher Forschungsfelder und Examensarbeiten
- Modell-Gewerbegebiet
- Biosphären-Busse/Schiffe/Wander- und Radtouren
- bessere CO2-Bindung
- Beleuchtungs-Konzept unter den Kriterien Energieeffizienz, Streulicht-Vermeidung, Insektenschutz und Ästhetik
- Entsiegelungs-Potenziale
- Möglichkeit zu Umweltpraktika, FÖJ, BFD
- kleinflächige Empfehlungen zu Struktur und Artenvielfalt im gesamten Biosphärengebiet
- Pflege gesetzlich geschützter Biotope
- kleinflächige „Wildnis-Gebiete“
- Biotop-Förderung im Siedlungsbereich
- Grabenpflege-Programm
- Modell-Grünanlage

- Aufwertung von Sonderflächen (Böschungen, Bahnanlagen, Deponien und Ablagerungen, Bodenentnahmestellen, Golfplätze…)
- Möglichkeit „temporärer Biotope“
- Modellprojekt „Achse Moorwerder“
- Modellprojekt „Naturschutz und Landschaftspflege Appelbütteler Tal“

Karte 1

Grenze des Biosphärengebietes

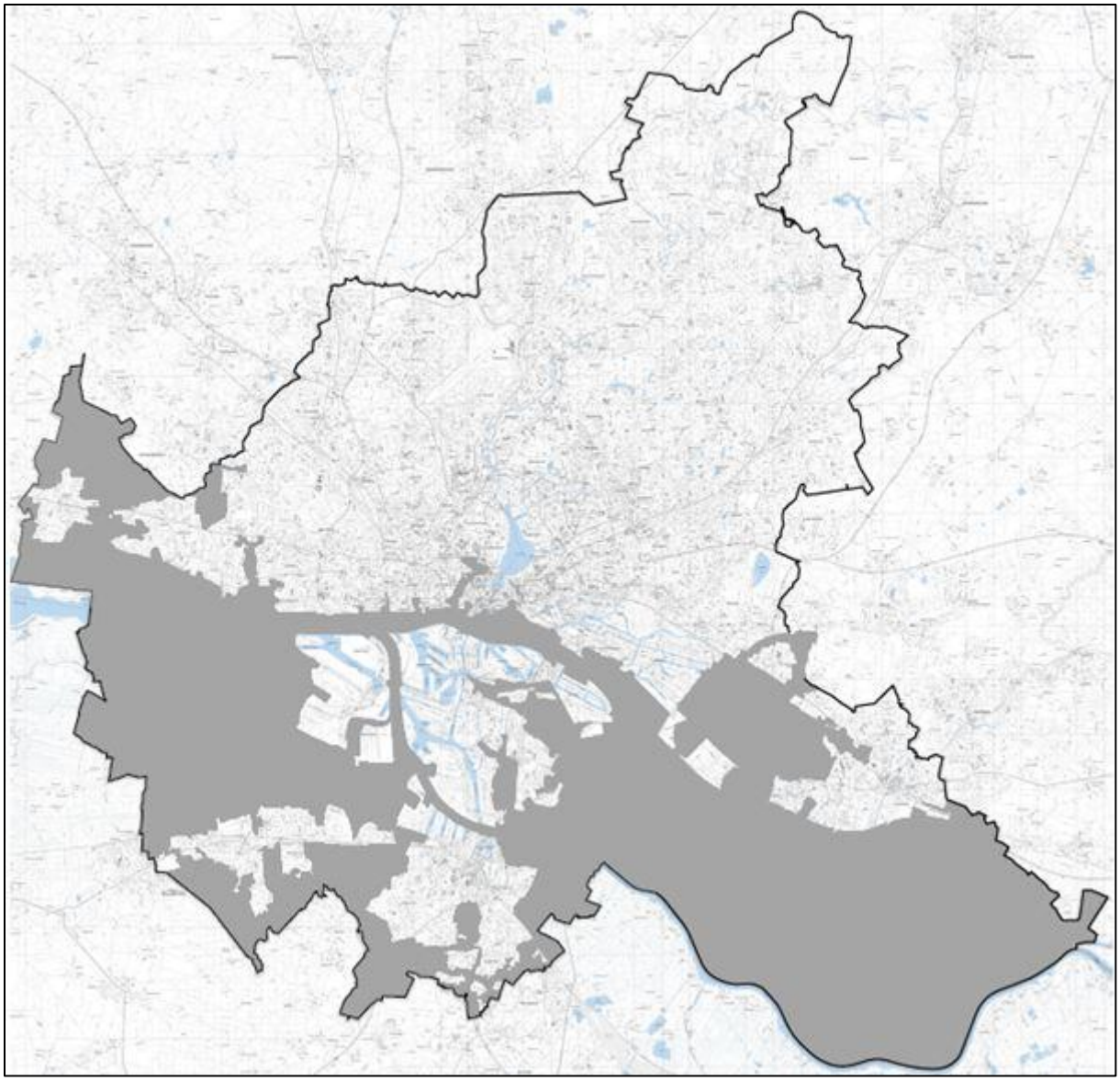

Zur Erweiterung wurden vorgeschlagen: a) der Anschluss von Schanzenpark, Binnen- und Außenalster, b) der Anschluss des Oejendorfer Parks, c) der Anschluss des Volksparks, d) der Anschluss des Alten Friedhofs in Harburg, e) der Anschluss des Wohlersparks, f) der Anschluss des Harburger Binnenhafens, der Altstadt und des Schwarzenbergs, g) der Anschluss des Billetals, h) Gewerbeflächen in Billwerder/Moorfleet, i) die eventuelle Erweiterung der Brookwiesen je nach Ergebnis des laufenden Planungsprozesses.

Bedenken wurden geäußert gegen die bisherige Einbeziehung von: a) Finkenwerder-Nord einschließlich Industrie- und Gewerbe-Flächen, b) die Hafencity, c) eine geplante Logistikfläche in Neuland, d) Flächen an der Cuxhavener Str. in Fischbek, e) Flächen am Mittleren Landweg, f) Moorburg.

Bei Veränderungen des Flächenzuschnitts darf die Gesamtgröße nicht unter 30.000 Hektar sinken (zur Zeit 30.080 Hektar).

Karte 2

Pflegezone

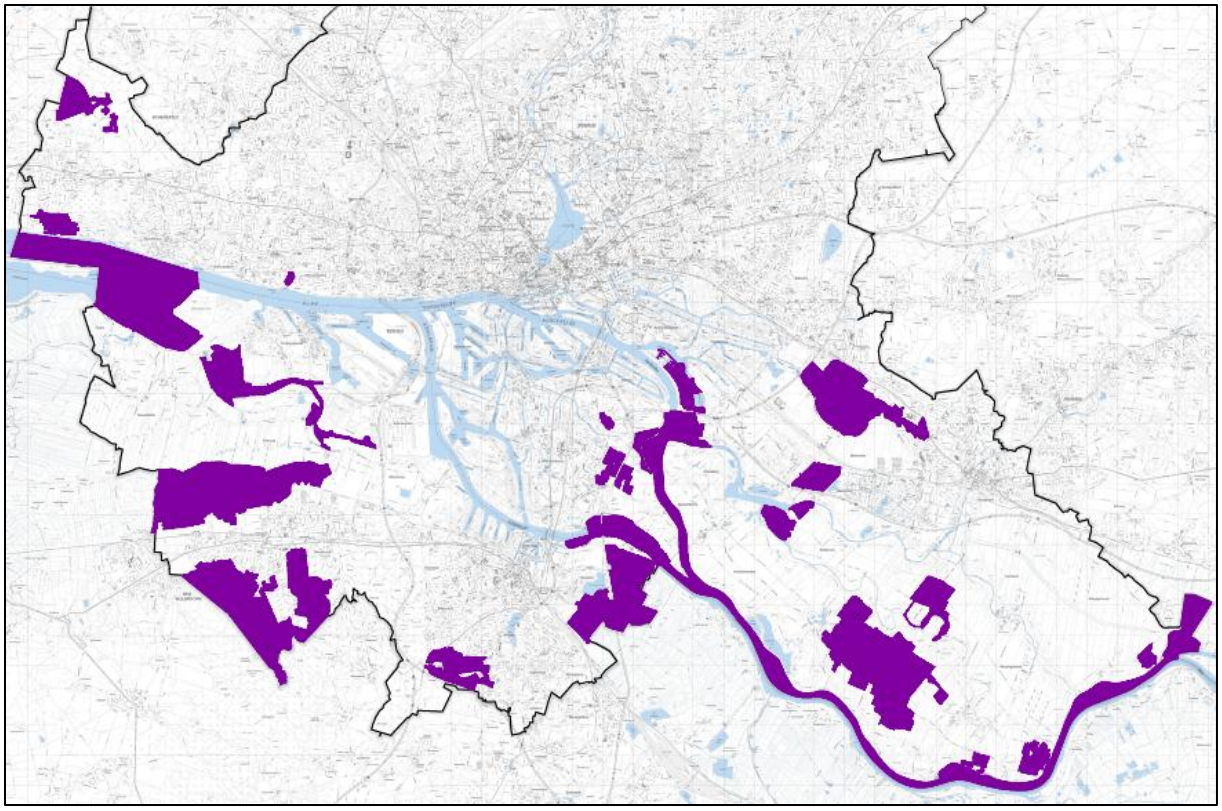

Die Pflegezone kann noch ergänzt werden um das Flassbargmoor, Teile der Wiesen am Brookdeich und naturbestimmte Flächen nach dem Landschaftsprogramm, sofern sie eine Größe von 5 Hektar überschreiten. Bei der Umsetzung der Erweiterungsoptionen „Oejendorfer Park“ käme das Nordufer des Oejendorfer Sees, bei der Option „Billetal“ das Gebiet Ellerholz dazu.

Karte 3

Kernzone

Die angegebenen Gebiete sind noch zu bereinigen um die Schifffahrtswege, das Gelände von Hamburg Wasser auf der Billwerder Insel und den Lagerplatz des Deichschutzes auf Kaltehofe.